

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 17 (1919-1920)

Heft: 13

Artikel: Der Rotzschelm

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- b) Rechnung und Revisionsbericht;
- c) Mitteilungen.

Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder und eingeladenen erwartet
Hochachtungsvoll

Für die ständige Kommission:

Der Präsident: Dr. C. A. Schmid, Zürich 1.

Der Aktuar: A. Wild, Pfarrer, Zürich 2.

Nach Schluß der Konferenz, zirka 1½ Uhr, findet ein gemeinsames Mittagessen statt.

Der Rosschelm.

(Ein Beitrag zur Kostkinderfrage.)

„Uoli, du taugst nichts, du bist nichts und wirst nichts. Es würde mich nicht wundern, wenn ich einmal hören müßte, du sieiest am gleichen Orte gelandet wie dein Vater. Freilich, wenn man alles weiß“.... Der Bursche, an den diese harten Worte gerichtet waren, saß auf der vordersten Schulbank. Im Blick, den er auf den zürnenden Lehrer warf, lagen Frage und Klage, Scham und Zerknirschung. Uoli antwortete nicht, der Lehrer aber fuhr fort: „Du weißt schon, warum du nichts sagst, ich werde wieder einmal mit deinem Vormund reden müssen, weiß Gott, du dürfstest dankbarer sein für das, was die Gemeinde an dir tut.“ Ähnliche Zusprüche und Erunterungen müßte Uoli etwa einmal über sich ergehen lassen. Aber deren Häufigkeit und Gleichartigkeit stummpte ihn ab, er gewöhnte sich daran. Die Mitschüler fanden diese Erziehungsmethode selbstverständlich, Uoli machte den Sündenbock für alle. Sie empfanden einen Widerwillen ob seiner moralischen Minderwertigkeit. Ja, Uoli glaubte allmählich selbst an eine solche. Warum mochte der Lehrer nur ihn nicht leiden? Warum wollten seine Kameraden ihn nicht mitspielen lassen? Er kam nicht recht ins Klare darüber, ob das alles Unrecht oder Parteilichkeit war, oder womit er diese Hintansetzung verdient habe. Sein Lehrer hielt ihm vor, er könnte schon anders sein, wenn er nur wollte....

Was war denn der Grund der Missachtung? Uolis Vater war zu mehrjähriger Buchthausstrafe verurteilt wegen Diebstahl und Raub. Das war im Dörflein noch nie vorgekommen. Aber durch diesen Fall war sein Ruf in Gefahr gekommen. In den Zeitungsberichten über die Gerichtsverhandlungen tauchte immer wieder der Name dieser sonst ehrsamten Bauerngemeinde als Wohn- und Heimatort des Verbrechers auf. Die Ehre des Ortes war geschändet, sein moralischer Kredit eingebüßt. In den Nachbargemeinden wurden höhnische Bemerkungen hörbar. War denn die Gemeinde schuld, daß es einen solchen Menschen unter ihren Bürgern gab? Das war doch niemand etwas angegangen, daß Uolis Vater aus seinem magern Verdienst als Abdecker nicht leben konnte, daß sein Beruf zu den verachteten gehörte, daß er trotz seiner Armut drei Kinder in die Welt stellte, und dann anfang zu trinken und zu sinken....

Als er ins Buchthaus kam, hieß es im Dorf: „Die Schande!“ Sofort wurde die Frau verhöhnt mit der Begründung, sie werde jedenfalls ihrem zehnjährigen Knaben nicht Meister, der müsse ihr weggenommen und bei rechten Leuten verkostgeldet werden. Unisonst wendete der einsichtige Präsident ein, die haushälterische und unbescholtene Frau sollte nicht derart für das Unglück herhalten müssen, sie habe ihre Kinder bisher recht gehalten und biete,

wenn man ihr etwas Unterstützung angedeihen lasse, Gewähr für gute Erziehung. Die Mehrheit beschloß, den Uoli beim Schulvogt an der „Egga“ zu verfostgelden. Hatte sich doch dieser anerboten, den Knaben „sozusagen umsonst“ aufzunehmen. Er galt überdies als wohlhabend, und nicht wenige Bauern der Gemeinde waren ihm zins- und überzeugungspflichtig.

Als eine Hauptbedingung mußte seitens der Versorger die eingegangen werden, daß Knabe und Mutter nicht mehr miteinander verkehren dürfen. Nicht nur die Mutter, nein, auch Uoli litt unter dieser Trennung unsäglich. Der Zehnjährige konnte es einfach nicht begreifen, warum er nicht mehr zu seinem „Mammi“ gehen durfte. Er hatte sie doch lieb, er hatte doch ein Anrecht auf Mutterliebe so gut wie andere Kinder. Oft wenn er des Abends totmüde auf seinem harten Laubsack oben in der niederen Dachkammer sich hin- und herwälzte und den Schlaf nicht finden konnte, kam über ihn mit aller Macht das Heimweh. War doch seine Mutter ihm bisher der einzige Sonnenschein gewesen. Wenn er in seiner Verschlossenheit und Scheu, in jener Art, die nicht viel Worte findet und macht — wenn er in der Schule und allenthalben von Vielen nicht verstanden, ja verkannt wurde, bei seinem „Mammi“ ging ihm sein Herz auf, ihr durfte und konnte er alles sagen. Aber auch sie allein besaß den Schlüssel zu seinem Herzen. Und nun sollte er jahrelang mutterlos durchs Leben gehen.

Warum das so gekommen war, erfuhr er zufällig eines Abends, als sein Logisgeber mit dem Nachbar im Gespräch das Wort fallen ließ: „Ja, Ihr habt recht, verdorben ist der Bub noch nicht, aber verstockt ist er. Und das ist vielleicht schon ein Zeichen des Angestechtheins vom Vater her. Darum will ich nicht, daß er mit seiner Buchthäuslerfamilie irgendwie in Verkehr trete. Das wäre mit dem Ruf unseres Hauses unvereinbar.... Ehrlich ist der Bub bis jetzt, aber er ist für doppelt so viel, als er mir verdient.“ Aber immer ging es auch an der „Egga“ nicht ehrlich zu. Uoli hatte mithelfen müssen, der Milch Wasser zuzusiezen, damit man in der Sennerei nicht hinter dem Nachbar zurückstehne im Quantum. Uoli hatte mitanhören müssen, wie aus Angst vor dem Ortsgewaltigen Unregelmäßigkeiten in der Schulrechnung vertuscht und verschwiegen wurden. Da gab's keine Untersuchungen und Verhöre, wie beim Vater....

Es waren sechs lange Jahre gewesen, die er beim Schulvogt ausgehalten. Nach der Konfirmation, hieß es, könne er gehen oder bleiben. Er entschied sich auf Anraten des müterlichen Beistandes für das erstere und freute sich vor allem auf das Wiedersehen daheim. Jetzt wollte er der Mutter helfen, wenn ihn die Leute ihn Ruhe lassen....

Es war ein lauer Frühlingsabend kurz vor Ostern. Uoli hatte noch die Scheiterbeige vor dem Stubenfenster in Ordnung gebracht und war dabei unbeachtet Zeuge einer interessanten Besprechung, die in der Nebenkammer zwischen seinem Beistand und dem Schulvogt stattfand. Sie verhandelten wichtig Dinge. Eine Erbschaft aus Amerika war Gegenstand der Unterredung. Uoli traute seinen Ohren nicht, als er mit aller Deutlichkeit zu hören bekam, daß sein Vater der Erbe sei. Eine Summe wurde nicht genannt. Aber der Schulvogt mahnte eindringlich: Schade um das Geld an solche Leute, herausgeben darf man es ihnen nicht, das gäbe Anlaß zur Liederlichkeit. Das steckt diesen Leuten im Blute.... Weiteres verstand der Bursche nicht. Aber wie er eines Abends aus dem Unterricht heimgeht, fragt ihn des Nachbars Heiri: Du, ist's wahr, daß ihr ein paar tausend Franken erbet? Uoli tat, als hörte ers nicht, und beim Schulvogt wurde seine schüchterne Frage zurechtgewiesen

mit dem Bescheid: „So etwas verstehst du noch nicht, und wenn etwas dran wäre, so würden ganz andere Leute die Sache an die Hand nehmen.“

Uolis Vater starb kurz nach Ostern. Die Schwestern verließen der Reihe nach das Elternhaus und gingen dienender und verdienender Arbeit nach. Erst nach ein paar Jahren fanden sie sich wieder beim Begräbnis ihrer Mutter. Während des Leichennahls fiel die Bemerkung, die Amerikanererbschaft sei dem und dem anvertraut worden, habe aber die Ausszehrung bekommen, man müsse, es wage sich niemand recht an die Sache heran.... Nicht einmal das Amt besaße den Mut, das geheimnisvolle Dunkel zu lüften; man wolle den großen Herren nicht weh tun.... Uoli und seine Schwestern zogen wieder in die Fremde, nachdem sie noch einen Vertrauensmann mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt. Aber er richtete nicht mehr viel aus. Ein Großteil der Erbsumme war abhanden gekommen. Einflußreiche Freunde sorgten dafür, daß der Schuldige um des Anstands und der öffentlichen Meinung willen seines Amtes als Sachwalter entsezt wurde, aber im übrigen straflos ausging. Im Dorf herum ging das Gerücht, es sei etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen. Aber weil der reiche Schulvogt auch in die Sache verwickelt war, ging es nicht wohl an, von Unterschlagung zu reden. Die Schuldenbauern waren demokratisch genug, um zu schweigen.

Dem Zuge der Zeit folgend, war Uoli nach Amerika ausgewandert. — Das Leben drüben in der neuen, heimatlosen Welt fäzte ihn eher unsanft an: die Angaben des Agenten über Anlagen und Häufigkeit von Farmen erwähnten sich nicht. Von daheim kam Bericht, daß es mit der Erbschaft nichts sei und ein Prozeß kaum zum gewünschten Ziele führe. Uoli fühlte sich vereinsamt und betrogen. Eine tiefe Verbitterung bemächtigte sich seiner. Ein maßloses Misstrauen gegenüber den Menschen lähmte ihm die Freude an der Arbeit und am Leben. Ruf und Vermögen waren ihm in der Heimat genommen worden. Er hielt dem allem nicht stand. Er sah hinter sich und vor sich ein verlorenes, verachtetes und zerknittertes Leben.

„Weißt du schon,“ rief eines Abends „Brunnenverena“ ihrer Nachbarin zum Fenster hinauf: „der Amerikaneruoli sei heimgekommen, habe ein Ross gestohlen und sitze im „Güggi“. 's ist doch merkwürdig, wie die Leute einfach nicht recht tun können. Schulvogts erzählten es mir heute, sie dürfen doch ein gutes Gewissen haben, sie haben ihn zum Rechten angehalten — immer, und er hatte an ihnen gute Vorbilder. Aber eben, wenn einer nicht will, so will er nicht! — Wenn der erst noch geerbt hätte“...

Uoli hat mir in seinen alten Tagen, als nach dem geschriebenen Recht alles längst verjährt war, einiges aus seinem Leben erzählt. Er war immer weiter heruntergekommen. Zur fremden Schuld, die sein Leben erdrückt, hatte sich eigene gesellt, und beide waren eng ineinander verstrickt. Bevor er nochmals — auf Nimmerwiedersehen, wie er sagte — sich nach Amerika einschiffte, hat er mir eines Abends spät Lebewohl gesagt. Er brachte in seiner „Tschopentasche“ eine Flasche Wein, einen währschaften Mutsch (Biskuit) und seine Mundharmonika zum Aufspielen: „Ich wollte Ihnen nur zeigen, daß ich nicht undankbar bin, und wenn man mich schon nicht zur Dankbarkeit erzogen hat.“ E. M.

Aus der Heimschaffungspraxis.

In dem Auszuge aus dem Jahresberichte der bernischen Armendirektion, der in der letzten Nummer, Seite 101/2, des „Armenpflegers“ enthalten ist, sind die Bemerkungen nicht vollständig wiedergegeben, welche sich in dem Be-